

Keglerverband Niedersachsen e.V. – Bezirk II
Änderungen und Ergänzungen für Punktspiele auf Bohlebahnen zu den
„Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb“ des KVN

1. Spielverschiebung / Spielverlegung (anstatt Punkt A 6.1)

- 1.1. Eine Spielverschiebung innerhalb des Wochenendes (Datum und/ oder Zeit) zu dem das Punktspiel angesetzt ist, kann von den beiden betroffenen Klubs/ Mannschaften individuell vereinbart werden. Über die Verschiebung ist der Staffelleiter vorab schriftlich (per Brief, Fax oder eMail) zu informieren. Eine Gebühr für eine Verschiebung innerhalb des Wochenendes wird nicht erhoben.
- 1.2. Eine Spielverlegung muss spätestens eine Woche vor dem Spiel mit einer schriftlichen Zusage des Gegners bei dem Staffelleiter mit einer Gebühr von 15,- € beantragt werden. Ausgenommen hiervon ist der letzte Spieltag, der erste Spieltag kann nur auf einen späteren Termin verlegt werden.

2. Spieldurchführung/ Ergebnisübermittlung (anstatt Punkt A 8.6)

- 2.1. Bei Nichteinhaltung der Fristen gem. Punkt A 8.3 bis A 8.5 wird von der Heimmannschaft ein Bußgeld von 10,00 € erhoben.

3. Auf- und Abstiegsregelung (anstatt Punkt A 10.1)

- Bezirksliga – Damen: - Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga teil
- Bezirksliga: - ein Aufsteiger in die Verbandsklasse
 - ein Absteiger in die Bezirksklasse
- Bezirksklasse: - ein Aufsteiger in die Bezirksliga
 - ein Absteiger in die Kreisliga
- Kreisliga: - ein Aufsteiger in die Bezirksklasse

Weitere Auf- und Absteiger können sich aus der gleitenden Skala ergeben.

4. Mannschaften (anstatt Punkt B 1.2)

- 4.1. In der Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisklasse können sowohl reine Herren-Mannschaften, reine Damen-Mannschaften oder gemischte Mannschaften am Punktspielbetrieb teilnehmen. Die Anzahl der weiblichen und männlichen Spielerinnen/ Spieler einer Mannschaft ist frei wählbar.
- 4.2. In der Bezirksliga Damen können pro Spiel maximal zwei männliche Spieler eingesetzt werden.
- 4.3. In Bezug auf Stammspieler (B 5), Ersatzspieler (B 6), Festspielen (B 7) und Rückmeldung (B 8) gilt folgende Reihenfolge:
 1. Bezirksliga
 2. Bezirksliga Damen
 3. Bezirksklasse
 4. Kreisliga

5. Staffelstärken (anstatt Punkt B 2)

- 5.1. Staffelstärke

Bezirksliga-Damen	Damen	4 Mannschaften (mit 4 Spielerinnen)
Bezirksliga	Gemischt	8 Mannschaften (mit 4 Spielerinnen/ Spielern)
Bezirksklasse	Gemischt	6 Mannschaften (mit 4 Spielerinnen/ Spielern)
Kreisliga	Gemischt	6 Mannschaften (mit 4 Spielerinnen/ Spielern)

Eine Neueinteilung der Staffeln für die Saison 2012/ 2013 ist möglich.

6. Spielmodus (anstatt Punkt B 3)

- 6.1. Die Durchführung der Punktspiele erfolgt in Hin- und Rückspielen. Aufgrund der geringen Staffelstärken erfolgt in der Bezirksliga Damen zusätzlich jeweils ein gemeinsamer Spieltag nach Beendigung der Hinrunde und ein Abschlussspieltag. Ebenfalls aufgrund der geringen Staffelstärke erfolgt in der Kreisliga ein gemeinsamer Abschlussspieltag.

- 6.2. Die Punktspiele werden in allen Staffeln des Bezirks mit 4er Mannschaften durchgeführt.
- 6.3. Bei 2 Mannschaften über 4 Bahnen:
Auf den Bahnen 1, 2, 3 und 4 werden je 15 Wurf in die linke und rechte Gasse gespielt.
Das Spiel findet im Blockstart statt. Der Gastgeber beginnt auf den Außenbahnen (Bahn 1 und 4), der Gast auf den Innenbahnen (Bahn 2 und 3). Zunächst wird innerhalb des Bahnpaares gewechselt und erst dann auf das andere Bahnpaar. Die nachfolgenden Spieler beginnen auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft verlassen hat.
- 6.4. Bei 2 Mannschaften über 2 Bahnen:
Auf den Bahnen 1 und 2 werden je 30 Wurf in die linke und rechte Gasse gespielt.
Das Spiel findet im Blockstart statt. Der Gastgeber beginnt auf Bahn 1 und der Gast auf Bahn 2.
Anschließend wird die Bahn gewechselt. Der nachfolgende Spieler beginnt auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft verlassen hat.

7. Rückmeldung *(ergänzend zu Punkt B 8)*

- 7.1. Rückmeldungen von Spielern/ Spielerinnen auf Bezirksebene erfolgen ausschließlich an den Fachwart Bohle des Bezirks II.
- 7.2. Hat ein Spieler/ Spielerin an drei (3) aufeinander folgenden Spielen in der Mannschaft in der er/ sie festgespielt ist nicht teilgenommen, so ist der Spieler/ die Spielerin für die nächst tiefere Mannschaft automatisch spielberechtigt – ohne dass eine ausdrückliche/ zusätzliche Rückmeldung erfolgt. Nach einem Einsatz in der höheren Mannschaft ist dort der Spieler/ die Spielerin wieder festgespielt, jedoch ist der Spieler/ die Spielerin im Gegensatz zu einem beantragten Rückmeldung (Punkt B 8.2) nicht endgültig festgespielt.

8. Punktwertung *(anstatt B 9.3 bis B 9.5)*

- 8.1. Es werden alle 8 Spieler gewertet. Der beste Spieler erhält 8 Punkte, der nächste 7 Punkte usw. Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl. Die Einzelwertungspunkte der beiden Mannschaften werden addiert.
- 8.2. Die Gastmannschaft erhält den Zusatzpunkt bei 15 Punkten oder mehr.
- 8.3. Bei den gemeinsamen Spieltagen der Bezirksliga Damen und Kreisliga erhält die beste Mannschaft 4 Spielpunkte, die nächste 3 Spielpunkte usw.
Die beste Spielerin erhält 16 Einzelwertungspunkte, die nächste 15 Einzelwertungspunkte usw.
- 8.4. Sind am Ende der Saison die Punkte (1. Bewertungskriterium) und die Einzelbewertungspunkte (2. Bewertungskriterium) gleich und es muss eine Platzierung (Meisterschaft oder Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (1. Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Anlage statt.

9. Start-/ Strafgeder und Bankverbindung

- 9.1. Vom Bezirk wird ein Startgeld von 15,00 € pro Mannschaft und Saison erhoben. Es werden jedoch keine Zuschüsse gewährt. (siehe Protokoll vom Bezirkstag 1990 „kegeln aktuell“ Heft 6/1990)
- 9.2. Bei Nichtantritt wird ein Strafgeld von 50,00 € erhoben.
- 9.3. Verwaltungsgebühren und Start-/ Strafgeder sind an den Bezirk II zu entrichten.

Bankverbindung: **Braunschweigische Landessparkasse**
BLZ: 250 500 00
Konto-Nr.: 150 962 355